



# Für ein Europa, das mehr erreichen will

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

zur Agenda für Europa von Dr. Ursula von der Leyen, der gewählten Präsidentin  
der Europäischen Kommission

Beschluss vom 15. Oktober 2019

Europa steht vor einem neuen Abschnitt seines Weges: Ein neues Europäisches Parlament und eine neue EU-Kommission werden neue Impulse für die europäische Integration geben, auch die Führungspositionen des Europäischen Rats und der Europäischen Zentralbank werden neu besetzt.

Wir sind besonders stolz darauf, dass mit Dr. Ursula von der Leyen nach über 50 Jahren wieder eine Deutsche die EU-Kommission führen wird. Dr. Ursula von der Leyen genießt in allen Regionen Europas höchstes Ansehen und Respekt. So bietet sich ihr die Chance, Europa wieder stärker zusammenzuführen und so vorzubereiten für die anstehenden Herausforderungen.

Ihre inhaltlichen Vorstellungen für die nächsten fünf Jahren hat Dr. Ursula von der Leyen in ihrer im Juli 2019 veröffentlichten Agenda für Europa niedergelegt („Eine Union, die mehr erreichen will“). Diese soll als Grundlage dienen für die erstmalige Verabschiedung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms der drei EU-Institutionen (Kommission, Rat und Europäisches Parlament).

CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die in der Agenda identifizierten Schwerpunkte und bietet seine Unterstützung an. Wir wollen die Arbeit in der Europäischen Union (EU) in diesen nächsten Jahren tatkräftig, auch kritisch, aber stets konstruktiv begleiten. Dies gilt besonders für die Zeit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind uns in der nächsten Amtsperiode der EU-Kommission von 2019 bis 2024 wichtig:

## **1. Europäische Ziele beim Umwelt- und Klimaschutz**

### **• Klimaschutz in Europa voranbringen**

Die deutsche Klimapolitik wird auch weiterhin eine wichtige Säule des europäischen Klimaerfolgs sein. Von Deutschland wird auf europäischer Ebene von 1990 bis 2020 ein Rückgang des Treibhausgasausstoßes von mehr als 30 Prozent erwartet – und das trotz Wirtschaftswachstums, steigender Bevölkerungszahlen und des Ausstiegs aus der Kernkraft. Das Klimaübereinkommen von Paris 2015 wurde von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel maßgeblich vorangetrieben.

Das politische Ziel der Klimaneutralität wird von der Bundesregierung unterstützt, konnte wegen des Widerstands einiger weniger Mitgliedstaaten aber bislang nicht im Rat beschlossen werden. Deutschland wird sich mit den meisten Mitgliedstaaten für das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 einsetzen. Wir müssen die konkreten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels mitdiskutieren, einschließlich einer Subsidiaritätsprüfung und insbesondere die Möglichkeiten natürlicher und technischer CO<sub>2</sub>-Bindung, -Speicherung und -Verwendung sowie die mittelfristige Anrechenbarkeit von CO<sub>2</sub>-Einsparungen in Drittstaaten.

Die gewählte Präsidentin der EU-Kommission schlägt vor, das Reduktionsziel 2030 bei Treibhausgasemissionen von derzeit 40 auf 50 bis 55 Prozent zu erhöhen. Auch wir setzen uns für eine ambitionierte Klimapolitik ein, wollen jedoch zunächst Strategien zur Erzielung konkreter technologischer Fortschritte bei den für den Klimaschutz erforderlichen Innovationen

entwickeln. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der gesellschaftliche Ausgleich müssen gewahrt werden. Die Klimaschutzpolitik und anderen relevante Politikfelder müssen kohärent ausgestaltet werden. Auch sind bestehende wettbewerbliche Sondersituationen (z.B. Vorreiterrolle Deutschlands beim Ausbau der Erneuerbaren Energien) entsprechend zu würdigen. Schließlich dürfen Ziele nicht nur einseitig auf europäischer Ebene erhöht werden, sondern auch andere Industrieländer müssen einen solchen Weg mitgehen.

Eine über den Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) hinausgehende CO<sub>2</sub>-Bepreisung muss vor allem global anschlussfähig sein. Wir brauchen mit Blick auf das Jahr 2030 eine kosteneffiziente Harmonisierung bestehender nationaler und europäischer Regulierungen, die auch ökonomisch und sozial ausgewogen ist. Eine europäische oder besser globale Lösung ist einem nationalen Alleingang vorzuziehen.

Die Fraktion befürwortet das Ziel der gewählten Präsidentin der EU-Kommission, den Emissionshandel auf weitere Sektoren, insbesondere Seeverkehr, Straßenverkehr und Gebäudesektor zu erweitern sowie den Luftfahrtsektor noch stärker mit einzubeziehen. Dabei ist unter anderem auf die Kompatibilität mit bereits bestehenden nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystemen und internationalen CO<sub>2</sub>-Kompensationsmechanismen (z.B. CORSIA im Luftverkehr) zu achten. Bei allen klimapolitischen Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, insbesondere der energieintensiven Industrie, erhalten bleibt, damit keine Abwanderung in Länder mit geringeren Klimaschutz-Standards erfolgt. Eine Dekarbonisierung der (energieintensiven) Industrie kann nur mit einer umfassenden Förderung von Forschung, Innovation und Entwicklung durch die EU gelingen.

Im Rahmen der weiteren politischen Ausgestaltung muss auch die EU-Energiepolitik eine wesentliche Rolle spielen. Sie muss Klimaschutz mit Wachstum und Wohlstand auch im Sinne zukünftiger Generationen in Einklang bringen, Versorgungssicherheit gewährleisten und Bezahlbarkeit im Blick behalten. Im Kern geht es darum, die europäische Energiemarktintegration weiter voranzubringen und nachhaltige Investitionen zu mobilisieren. Nach Verabschiedung der Legislativakte aus dem Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ sind hier insbesondere wichtig die Weiterentwicklung des Gasmarktdesigns, das die Potentiale der Dekarbonisierung nutzt, und der verstärkte Ausbau von Offshore-Windenergie einschließlich eines hierfür erforderlichen europäischen Regulierungsrahmens für gemeinsame Projekte, die unter den Mitgliedstaaten leitungsmäßig verbunden sind. Beim Ausbau der Interkonnectoren müssen grenzüberschreitende Fortschritte erzielt werden. Im Rahmen des Strommarktdossiers muss die Aufteilung von unterschiedlichen Stromgebotszonen innerhalb Deutschlands verhindert werden, da dies erhebliche negative Effekte für den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland hätte.

- **Umwelt und Gesundheit schützen**

Wir unterstützen die gewählte Präsidentin der EU-Kommission in ihrem Bemühen um eine weitere konsequente Minderung des Einsatzes von für Umwelt und Gesundheit schädlichen Stoffen auf der einen und einer konsequenten Schadstoffausschleusung auf der anderen Seite. Es ist zu begrüßen, wenn die EU einen Aktionsplan für nachhaltige Ressourcennutzung und -erzeugung durch Kreislaufwirtschaft entwickeln will. An der Konkretisierung dieses Ziels wollen wir aktiv mitarbeiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EU mit verschiedenen Regelungen wie z.B. REACH- und CLP-Verordnung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen) umfangreiche Schutzinstrumente für Mensch und Umwelt entwickelt hat. Spezifische Regelungen für Arzneimittel, Pflanzenschutz, Biozide, Kosmetik, Spielzeug, Abfall, Transport, Umwelt, Anlagensicherheit und Arbeitsschutz bieten ein breites und wissenschaftlich fundiertes Instrumentarium zur Vermeidung von schädlichen Wirkungen auf Menschen und Umwelt. Alle Regelungen beurteilen die potenzielle Gefährdung von Stoffen auf Basis der Exposition bei sachgemäßer Handhabung. So haben wir durch die bestehende, umfangreiche EU-Gesetzgebung einen umfassenden und wirksamen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger erreicht. Weitere Regelungen müssen die konkreten ökologischen (ggf. Einschränkung bei der Kreislaufwirtschaft), wirtschaftlichen (Zulassung von Stoffen und Produkten, Gefahr der Produktionsverlagerung („*chemical leakage*“)) und sozialen Auswirkungen berücksichtigen.

- **Wald nachhaltig bewirtschaften**

Der Wald ist tief in der Kultur unseres Landes verwurzelt und hat selbst eine lange Geschichte. Deutschland wird sich daher dafür einsetzen, dass seine nationalen und internationalen Anstrengungen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes – unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips – wo notwendig europäisch harmonisiert und begleitet werden. Wo notwendig und geeignet, wird sich Deutschland für europäische Initiativen einsetzen.

## **2. Eigenständige Handlungsfähigkeit der EU in der Gemeinsamen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik**

- **Qualifizierte Mehrheit verstärkt anwenden**

Wir unterstützen das langfristige Ziel, das Prinzip der qualifizierten Mehrheit verstärkter zur Anwendung kommen zu lassen. Beginnen wollen wir mit verstärkter außenpolitischer Zusammenarbeit einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten.

- **Europäischen Sicherheitsrat einrichten**

Wir unterstützen die Gründung eines Europäischen Sicherheitsrates. Er wird allgemein eine schnellere Reaktion der EU in der Außen- und

Sicherheitspolitik (GASP) sowie eine rasche Mandatierung gemeinsamer Auslandseinsätze auf nationaler Ebene ermöglichen.

- **EU als Vorreiter einer vernetzten Sicherheitspolitik**

Wir wollen eine stärkere Abstimmung von Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung untereinander. Dazu gehören verstärkte Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsmaßnahmen. Zusätzlich sollten außen- und handelspolitische Maßnahmen stärker miteinander verknüpft werden, um europäische Handelsinteressen, u.a. bei Sanktionen besser zu schützen.

- **Eine echte Europäische Verteidigungsunion schaffen**

Um Europas Verteidigungsfähigkeit zu stärken, ist unsere Vision einer Armee der Europäer, der mittelfristige Zwischenschritt ein Verbund europäischer Streitkräfte, die gemeinsam Fähigkeiten planen, beschaffen und betreiben, für gemeinsame Operationen trainieren und diese durchführen. Trotz enger Verzahnung müssen die Streitkräfte nationaler Verantwortung unterliegen, auch wegen der Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages.

Kurz- und mittelfristig müssen Projekte im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ, PESCO) und bilaterale Kooperation und Integration vorangetrieben werden und operative Relevanz entwickeln.

- **Freihandel stärken**

Der internationale Handel ist der Schlüssel für die globale Wohlstandsentwicklung. Die EU muss an der Spitze der Bewegung für eine liberale und faire Welthandelsordnung bleiben und weitere bilaterale Abkommen anstreben. Handelsabkommen sind wichtige Werkzeuge, um Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze in ganz Europa zu sichern. Wohlstand und Frieden in der EU beruhen auf freiem und offenem Handel zwischen den Mitgliedstaaten. Wir bekennen uns daher zum Freihandel und der EU-Strategie „Handel für alle“. Insbesondere KMU wollen wir mit dem Abbau von Zöllen und anderen regulatorischen Handelsbarrieren unterstützen. Zugleich müssen europäische Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards gewahrt bleiben.

Bei der Modernisierung und Reform der Welthandelsorganisation sollte die EU ihren Einsatz auf höchster politischer Ebene verstärken.

- **Eine neue umfassende EU-Afrikastrategie**

Wir setzen uns für eine engagierte, umfassende EU-Afrikastrategie an, die auch die wirtschaftlichen Chancen in den Blick nimmt und Lebensperspektiven vor Ort schafft. Weitere integrale Bestandteile müssen der Klimaschutz, der Handel und die Migration sein. Zudem muss die neue EU-Afrikapolitik starke Anreize für Reformen bei Guter Regierungsführung,

Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und der Einhaltung der Menschenrechte setzen.

- **Für Menschenrechte weltweit einsetzen**

Europa muss auch weiterhin Profil zeigen beim Thema Menschenrechte. Dieser Einsatz bleibt integraler Bestandteil der EU-Außen- und Sicherheitspolitik und anderer Politikfelder.

Wir sprechen uns für eine Verstetigung des Amtes des EU-Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU aus.

- **Europäische Rüstungskooperation stärker forcieren**

Technologisch komplexe Systeme wollen wir künftig auf europäischer Ebene nur gemeinsam entwickeln und beschaffen. Dabei sind auch bilaterale und multinationale Projekte (z.B. Eurodrohne) denkbar; hierzu sind auch die neuen Instrumente des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) und des *Coordinated Annual Review on Defense* (CARD) zu nutzen und zu stärken.

- **Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit steigern**

In Übereinstimmung mit den NATO-Zielen bekennen wir uns dazu, auch europäische Investitionen in die Verteidigungsfähigkeit zu steigern. Damit leisten wir den erforderlichen Beitrag für einen starken europäischen Pfeiler im transatlantischen Bündnis.

- **Nationale Rüstungsexportpolitiken harmonisieren**

Wir haben das Ziel, die unterschiedlichen europäischen Rüstungsexportregime einander anzunähern und mittelfristig zu harmonisieren. Dies wird notwendig sein, um die Zusammenarbeit bei Rüstungsprojekten systematisch zu verbessern.

### 3. Europas Maßnahmen zum Schutz seiner Bürger

- **Illegale Migration wirksam beschränken**

Um die Freizügigkeit im Schengenraum dauerhaft zu sichern, ist ein effektiver EU-Außengrenzschutz zwingend. Das Ziel einer Beschleunigung des Personalaufwuchses von FRONTEX (10.000 gegebenenfalls auch vor 2027) unterstützen wir, soweit sich dies bei der geplanten Evaluierung als sinnvoll erweist.

Daneben müssen die Vereinbarungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 umgesetzt werden. Regionale Ausschiffungsplattformen in Drittländern wären geeignet, illegale Migranten von dem lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer abzuhalten. Die Einrichtung kontrollierter Zentren an

den EU-Außengrenzen, aus denen Migranten ohne Schutzbedarf zurückgeführt werden, würde wiederum dazu beitragen, eine Sekundärmigration vieler tausender Personen ohne Schutzbedarf zu verhindern.

- **Gemeinsames Europäisches Asylsystem reformieren**

Europa braucht hier eine ambitionierte Reform. Um zu einem in der Praxis funktionsfähigen EU-Asylsystem zu kommen, müssen die mit der Migration einhergehenden Lasten zwischen allen Mitgliedstaaten fair verteilt werden. Einer Entlastung bedarf es nicht nur für die Außengrenzstaaten, sondern auch für die Hauptzielstaaten. Um Sekundärmigration wirksam zu verhindern, ist eine Harmonisierung der Asylverfahren einschließlich der Standards bei der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern zwingend notwendig. Volle Leistungen dürfen nur noch im zugewiesenen EU-Mitgliedstaat gewährt werden. Der Datenaustausch und die Kompatibilität der Datensysteme müssen verbessert werden, ebenso die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitstaaten der Migranten.

- **Grenzüberschreitende Kriminalität (Organisierte Kriminalität, Schleuser) besser bekämpfen**

Wir unterstützen grundsätzlich diesbezügliche Bemühungen, u.a. die bessere Interoperabilität der Polizei-, Grenzschutz- und Migrationsbehörden. Eine Stärkung der europäischen Staatsanwaltschaft und auch von Eurojust befürworten wir. Eine Ausweitung der Kompetenzen der Europäischen Staatsanwaltschaft – beispielsweise auf Terrorismus – sehen wir allerdings kritisch.

Wichtig ist uns, dass die neue EU-Kommission einen erneuten Anlauf in Sachen Vorratsdatenspeicherung unternimmt, um dieses wichtige Ermittlungsinstrument abzusichern. Sie ist ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument insbesondere im Kampf gegen Kinderpornographie. Allein im Jahr 2017 konnten rund 8.400 aus dem Ausland gegebene Hinweise auf Fälle von Kinderpornographie nicht weiterverfolgt werden, da derzeit dieses Instrument in Deutschland wegen untergerichtlicher Bedenken zur Europarechtskonformität ausgesetzt ist. Diese Unsicherheit sollte durch eine klarstellende europarechtliche Regelung beseitigt werden.

Darüber hinaus begrüßen wir die regulatorischen Ansätze der EU-Kommission zur Verbesserung des Zugriffs auf elektronische Beweismittel für Zwecke der Strafverfolgung. Ebenso unterstützen wir die Verhandlungen der EU-Kommission für ein flankierendes Abkommen mit den USA.

#### **4. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) fortentwickeln**

- **Eurozone stabilisieren und krisenfest machen**

Unsere gemeinsame Währung ist für die Länder der Eurozone mit großen wirtschaftlichen Chancen verbunden. Sie bringt aber auch eine ebenso große Verantwortung mit sich, weil sich die Stabilität einzelner Länder der

Eurozone unmittelbar auf die Stabilität des gesamten Euroraums auswirkt. Deshalb müssen wir in der WWU darauf achten, dass unsere gemeinsamen Regeln im Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) richtig und konsequent zur Anwendung kommen. „Flexibilisierungsbestrebungen“ sind abzulehnen, wenn dadurch die Vorgaben des SWP aufgeweicht werden.

Auf eine Wirtschafts- und/oder Finanzkrise müssen die Länder der Eurozone noch besser vorbereitet sein. Dafür ist es wichtig, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) weiterzuentwickeln. Gleichzeitig kann der ESM seine Aufgaben nur erfüllen, wenn wir seine Eigenständigkeit bewahren und ihm klare Regeln an die Hand geben. Für den Umgang mit Staaten, die von einer Wirtschafts- und/oder Finanzkrise betroffen sind, benötigen wir geordnete Verfahren bis hin zu einem Insolvenzverfahren für Staaten. So sorgen wird dafür, dass Krisen schnell und besser überwunden werden.

- **Bankenunion vollenden**

Wir unterstützen Maßnahmen zur Vollendung der Bankenunion. Vordringlich ist die Risikoreduktion, z.B. die Durchbrechung des „Staaten-Banken-Nexus“ durch angemessene Risikobewertung von Staatsanleihen. Die begonnenen Anstrengungen zum Abbau der Bestände an notleidenden Krediten (*Non-Performing Loans*) müssen konsequent fortgesetzt werden. Daran angelehnt muss das Insolvenzrecht europäisch harmonisiert werden, damit die Verwertung von Sicherheiten in Europa besser gelingt. Über eine weitere Vergemeinschaftung von Risiken kann erst gesprochen werden, wenn diese Ziele nachhaltig erreicht sind.

Bei der Erarbeitung künftiger Regulierungen im Bankenbereich ist es wichtig, noch stärker den Gedanken der Proportionalität zu beachten. Kleinere und mittlere Institute müssen von vorneherein unverhältnismäßigen Aufsichtsanforderungen entzogen sein. Dies sollte bereits bei der Umsetzung von Basel IV konsequent berücksichtigt werden und gilt analog auch für den Versicherungsbereich.

- **Kapitalmarktunion vollenden**

Mehr Anstrengungen sind notwendig zur Vollendung der Kapitalmarktunion. Breite und Tiefe des europäischen Kapitalmarktes sind weiterhin unzureichend. Investitionen privater Anleger in Wertpapiere müssen deshalb attraktiver gestaltet, bestehende Hindernisse, auch aufgrund von EU-Vorgaben, auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und der europäische Kapitalmarkt für junge Unternehmen als Finanzierungsquelle gestärkt werden.

- **Die europäische Aufsichtsstruktur effizienter gestalten, Finanzmarktstabilität bewahren**

Zur Bewältigung der Finanzkrise wurden die europäischen Aufsichtsstrukturen erheblich ausgeweitet. Jetzt ist es an der Zeit, das Entstandene einer kritischen Evaluierung zu unterziehen und zu konsolidieren. Die Zuständigkeiten zwischen nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden

müssen stärker getrennt und besser verteilt werden. Bei zunehmenden Kompetenzen europäischer Agenturen erwarten wir, dass diese der notwendigen demokratischen Kontrolle unterworfen werden und eine verbesserte Einflussnahme auf Level 2- und 3-Prozesse eingerichtet wird.

Neue grenzüberschreitende Technologien (z.B. Kryptowährungen, Libra) beinhalten Chancen und Risiken. Daher bedürfen diese Technologien einer grenzüberschreitenden, EU-weit einheitlichen Regulierung und Überwachung – in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten. Unser oberstes Ziel ist es, Transparenz herzustellen und die Finanzmarktstabilität sowie das Vertrauen in unser Zahlungssystem zu wahren.

Dies gilt auch bei Initiativen für mehr Nachhaltigkeit im Finanzsektor („Sustainable Finance“). Nachhaltige Finanzprodukte begrüßen wir. Wir halten es aber für wichtig, dass diese im Wettbewerb entstehen, die Stabilität des Finanzsystems nicht gefährden und in das bestehende Regulierungs- und Aufsichtsregime eingegliedert werden.

- **Unternehmen gerechter besteuern**

Wir halten eine Mindestbesteuerung auf OECD-Ebene für einen möglichen Weg, um eine gerechtere Besteuerung zu erreichen. Auch die Gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer ist grundsätzlich zu begrüßen. Bei der Umsetzung in Deutschland muss dazu die Anpassung an das hiesige Unternehmenssteuersystem (insb. Gewerbesteuer) gewährleistet werden.

Die Unternehmensbesteuerung muss besser an digitale Geschäftsmodelle angepasst werden. Dies macht es erforderlich, das Betriebsstättenkonzept in seiner bisherigen Form weiterzuentwickeln, ohne dabei im großen Umfang die Steueransprüche in Deutschland zu gefährden.

- **Finanztransaktionssteuer**

Eine Finanztransaktionssteuer ist nur sinnvoll, wenn sie europäisch eingebunden ist. Deshalb sehen wir nationale Alleingänge kritisch, weil diese dem Ziel, nationale Barrieren abzubauen und die Kapitalmarktunion zu vollenden, entgegenstehen. Bei dem derzeit im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit diskutierten Vorschlag für eine rein auf Aktiengeschäfte bezogene Steuer sind wir skeptisch. Wichtig ist uns, dass Kleinsparer und die Altersvorsorge verschont bleiben. Eine solche Steuer darf außerdem nicht indirekt Staatsanleihen begünstigen.

- **Neuer Fonds für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Die bessere Förderung von Zukunftstechnologien und Startups ist grundsätzlich richtig. Doppelstrukturen (zur Europäischen Investitionsbank bzw. zum beabsichtigten Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa) müssen allerdings vermieden werden.

- **Nachhaltigkeitsziele im Europäischen Semester**

Die Neuausrichtung des Europäischen Semesters anhand der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen darf nicht zu dessen Verkomplizierung führen. Der Schwerpunkt des Verfahrens muss weiterhin auf der wirtschaftspolitischen Koordinierung, Förderung des Wirtschaftswachstums und der Gewährleistung solider öffentlicher Finanzen liegen.

## 5. Soziale Marktwirtschaft in Europa vertiefen

- **Leben von Bürgern und Tätigkeit von Unternehmen erleichtern**

Wir brauchen ein „Entfesselungspaket“ auch auf europäischer Ebene. Durch übertriebene Regelungsdichte und komplizierte Regelungen auch auf EU-Ebene ist das Leben von Bürgern und die Tätigkeit von Unternehmen und Behörden unnötig erschwert worden. Dies gilt insbesondere für das Datenschutz-, Vergabe- und Planungsrecht. Hier braucht die EU eine Vereinfachungsinitiative, damit notwendige Innovationen schnell in die Tat umgesetzt werden können.

- **Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik**

Arbeits- und Sozialpolitik bleiben in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. An jegliche Integrationsschritte sind strenge Maßstäbe anzulegen, so dass Entscheidungen hierfür weiterhin Einstimmigkeit verlangen. Die Einrichtung europäischer Sozialversicherungssysteme wäre der falsche Weg. Dies gilt auch für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung. Instrumente im Rahmen der WWU zur Stützung von Sozialversicherungssystemen in einer Krise müssen wir mit Blick auf ihre ökonomische Sinnhaftigkeit diskutieren.

Mehr als drei Viertel der Mitgliedstaaten haben bereits Mindestlöhne festgelegt. Die nationale Zuständigkeit für Mindestlöhne ist richtig und muss angesichts der unterschiedlichen Lohnniveaus erhalten bleiben. Die EU sollte den Gedanken der Sozialpartnerschaft und der tarifvertraglichen Lohngestaltung europaweit befördern.

Die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsagentur (ELA) ist nur sinnvoll, wenn sie die Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsagenturen auf europäischer Ebene intensiviert und den Austausch mit dem Ziel verbessert, die Mobilität der Arbeitnehmer zu stärken. Beschäftigungsinitiativen für junge Menschen müssen fortgeführt werden, um noch mehr junge Menschen in Ausbildung und Beruf zu bringen. Das duale Ausbildungssystem soll als wichtiger Baustein im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit europaweit etabliert werden.

- **Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz**

Wir brauchen eine Initiative für ein EU-weites, verpflichtendes Tierwohlkennzeichen. Wir setzen uns auch für eine Herkunftskennzeichnung von

tierischen Produkten wie Eiern und anderen tierischen Produkten ein. Denn von einer klaren Kennzeichnung profitieren die Verbraucher.

Wir brauchen zudem eine Modernisierung des EU-Gentechnikrechts, um die Nutzung neuer Züchtungstechnologien wie Crispr/CAS zu ermöglichen, mit denen wir Pflanzen züchten können, die widerstandsfähig gegen Hitze und Trockenheit sind sowie weniger Dünger und Pflanzenschutzmittel benötigen.

- **Europäische Antwort auf aktive Industriepolitik anderer Staaten**

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es durch Staatssubventionen und Interventionen in anderen Teilen der Welt zu Handels- und Wettbewerbsverzerrungen kommt, die auch europäische Unternehmen in Mitleidenschaft ziehen. Deshalb sollte die EU ergebnisoffen prüfen, ob über das bestehende Prüfinstrumentarium hinaus auch das Instrumentarium der Beihilfenkontrolle auf subventionierte Unternehmen aus Drittstaaten angewandt werden kann - zumindest in denjenigen Fällen, in denen andere Unternehmen im Markt ein Kontrollverfahren verlangen. Geprüft werden sollte zudem, ob die EU-Kommission bei der Ausschreibung großer öffentlicher Aufträge in der EU Bieter aus Drittstaaten, die als Subventionsfälle bekannt sind, von den Vergabeverfahren ausschließen kann. Auch bei Verdachtsmomenten im Vergabeverfahren könnte die EU-Kommission das Recht erhalten einzugreifen.

Im Falle Chinas könnte ein EU-China-Investitionsabkommen Wettbewerbsverzerrungen beim Zugang zum chinesischen Markt erheblich mindern. Wir unterstützen daher die entsprechenden Bemühungen der EU, in China für europäische Unternehmen die gleichen Regeln und Rahmenbedingungen zu erreichen wie sie für chinesische Unternehmen in der EU gelten.

Bei Investitionsprüfungen in der EU unterstützen wir eine enge und klare Definition sicherheitsrelevanter Infrastrukturen und Sektoren. Für diese Bereiche muss es dann im jeweiligen Sektorrecht, etwa dem Energie- und Telekommunikationsrecht, strenge Sicherheitsanforderungen geben. Unser Ziel sind EU-weit harmonisierte Vorschriften in den einzelnen Sektoren, die für Investoren klar erkennbar und für Verwaltungen ohne weitere Interpretationshilfen umsetzbar sind.

## 6. Union der Gleichheit vorantreiben

- **Familie als Innovationskraft der Gesellschaft von morgen stärken**

Wir begrüßen die Ziele der gewählten Präsidentin der EU-Kommission, Familien bei der Bewältigung ihrer Aufgaben – gegenseitige Fürsorge zu üben sowie Kindern und Jugendlichen ein gutes und chancenreiches Aufwachsen ohne Benachteiligung zu ermöglichen – zu unterstützen.

- **Gleiche Chancen für Frauen und Männer**

Wir begrüßen die Ziele einer neuen europäischen Gleichstellungsstrategie, damit Frauen und Männern bei allen Lebensentscheidungen die gleichen Rechte und Chancen eingeräumt werden.

- **Häusliche Gewalt bekämpfen**

Wir unterstützen die Präsidentin der EU-Kommission in ihrem Ziel, häusliche Gewalt zu verhindern, die Opfer zu schützen und die Täter zu bestrafen. Dazu gehört auch, alle Mitgliedstaaten für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul zu gewinnen.

## 7. Europäischer Digitalmarkt

Der digitale Fortschritt muss im Einklang mit unseren europäischen Werten stehen. Wir unterstützen die Schaffung eines einheitlichen europäischen Digitalmarktes. Die Frage nach der Datenqualität und -verfügbarkeit unter Einhaltung europäischer Datenschutzstandards ist von entscheidender Bedeutung. Die Gestaltungsfreiheit orientiert sich an unseren gemeinsamen europäischen freiheitlich-demokratischen Werten, ethischen Grundsätzen und der Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit, freier und sozialer Marktwirtschaft sowie Sicherheit.

- **Digitales Mindset schaffen**

Wir müssen auch auf europäischer Ebene unsere Denkweisen und Mentalitäten neu justieren und auf die Digitalisierung einstellen. Ein solches digitales Mindset schließt die Wertschätzung gegenüber kreativen Menschen ein, die mit Mut und Risikobereitschaft eigene Ideen umsetzen und innovative Produkte oder Dienstleistungen entwickeln.

- **Normen und Standards harmonisieren**

Um die europaweite Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen zu erleichtern, müssen rechtliche Normen und Standards im digitalen EU-Binnenmarkt stärker harmonisiert werden.

- **Umsatzsteuer europaweit einheitlich erheben**

Anders als in Deutschland wird die Umsatzsteuer zur Verwaltung von Investmentvermögen (*Management Fee*) in anderen Mitgliedstaaten nicht entsprechend der europäischen Rechtslage erhoben, wodurch Investitionen in deutsche Fonds weniger attraktiv werden. Dieses Ungleichgewicht innerhalb der EU gilt es zu beseitigen.

- **Förderung junger Unternehmen**

Um den Gründergeist in Europa zu stärken, müssen junge, digitale und innovative Unternehmen besonders in der Start- und Wachstumsphase gefördert werden.

- **Einheitliche Startup-Definition und Regeln innerhalb der EU schaffen**

Um junge, innovative Unternehmen gezielt fördern zu können, brauchen wir eine einheitliche EU-weite Startup-Definition – entsprechend der europäischen KMU-Definition. Diese muss steuerrechtliche Vergünstigungen ohne beihilferechtliche Probleme erlauben.

- **Datenökonomie**

Wir wollen ein Innovationsboard auf EU-Ebene einrichten, um konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Datenschutzregelungen zu erarbeiten. Wir wollen einen europäischen Datenspeicherplatz ermöglichen, um in diesem Bereich eine größere Unabhängigkeit Europas sicherzustellen.

- **Datenschutz und Bürgerfreundlichkeit**

Die EU-Datenschutzgrundverordnung führt in ihrer praktischen Anwendung zu bürokratischen Lasten für Bürger und insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen. Hier bedarf es dringend einer Anpassung bzw. klaren Richtlinien für eine einheitliche Handhabung in Europa, die sich strikt an der Perspektive eines Bürgers, eines Unternehmers oder Arbeitnehmers orientiert.

- **Cyber-Sicherheit gewährleisten**

Das notwendige hohe Cybersicherheitsniveau beginnt bei einer stringenten Weiterentwicklung des konzeptionellen Rahmens und geht über mehr Investitionen in die IT-Sicherheitsforschung, sowie über gemeinsame Standards bis hin zu gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen und der Förderung digitaler Souveränität – insbesondere in den Bereichen wichtiger Schlüsseltechnologien für die innere und äußere Sicherheit Europas.

- **EU-weite Standards zum Schutz gegen strafrechtlich relevante Aussagen und andere strafbare Inhalte im Internet entwickeln**

Der Persönlichkeitsschutz im Netz erlangt eine zunehmende Bedeutung. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz haben wir in Deutschland ein Instrument der Rechtsdurchsetzung geschaffen und zugleich ein erhöhtes Bewusstsein für strafrechtlich relevante Aussagen in sozialen Netzwerken bewirkt. Wir müssen auf den bisherigen Erfahrungen aufbauen, um EU-weite Standards zum Schutz gegen strafrechtlich relevante Aussagen im Internet

zu entwickeln. Zudem müssen wir unsere Bemühungen um EU-weite Standards zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte fortsetzen.

- **Mehr Verantwortung bei Sicherheit und Eigentumsschutz**

Die Bedeutung großer Online-Plattformen nimmt stetig zu – dies gilt auch für die Zugänglichmachung und Verwertung rechtlich geschützter Inhalte. Die Einführung der Plattformhaftung durch die Richtlinie zur Urheberrechtsreform muss beispielhaft dafür sein, von den großen Playern in der digitalen Welt eine höhere Verantwortlichkeit einzufordern – sei es in Fragen der Sicherheit oder auch des Eigentumsschutzes.

- **Digitale Infrastruktur**

Mit dem neuen Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation bekommen in den nächsten zwei Jahren unsere gesamten deutschen Regelungen für den Breitband- und Telekommunikationsbereich ein zeitgemäßes Update. Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur wird für die Unternehmen flexibilisiert. Beim Mobilfunknetzausbau sollen durch Kooperation der Netzbetreiber Funklöcher vermieden werden. Außerdem werden die Weichen für moderne und starke Verbraucherschutzregelungen gestellt.

- **Europäisches Wettbewerbsrecht**

Das europäische Wettbewerbs- und Kartellrecht sollte weiter auf die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle angepasst werden. Als Leitlinie hierfür empfehlen wir den erst kürzlich veröffentlichten Bericht der Expertenkommission Wettbewerbsrecht 4.0 „Ein neuer Wettbewerbsrahmen für die Digitalwirtschaft“.

- **Aus der Forschung auf den Markt**

Aus exzellenter Forschung müssen schneller neue Produkte und Geschäftsmodelle werden. Darum müssen die europäischen Transferstrukturen in die Wirtschaft ausgebaut, Synergien in Forschung und Entwicklung genutzt und Maßnahmen in den unterschiedlichen Ländern abgestimmt werden. Wir müssen in der EU die richtigen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass bei Künstlicher Intelligenz (KI) und in der Datenökonomie international wettbewerbsfähige Unternehmen entstehen und wachsen können. Der Zugang zu Daten ist dabei von entscheidender Bedeutung. Deswegen ist es wichtig, weiterhin an der Interoperabilität von Datenformaten in der EU zu arbeiten. Datenqualität und -verfügbarkeit unter Einhaltung europäischer Datenschutzstandards sind sicher zu stellen.

## 8. Europäischen Bildungs- und Forschungsraum voranbringen

- **Bildung als Garant für unsere Zukunft**

Der Entwicklung einer exzellenten Berufsbildung kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung und des Fachkräftemangels zu. Zur weiteren Stärkung der Bildungssysteme in Europa unterstützen wir die Entwicklung einer Folgestrategie des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Allgemeinen und Beruflichen Bildung (ET 2020). Auch die Bereiche Lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung müssen stärker gefördert werden. Wir unterstützen die Initiative zur Etablierung Europäischer Hochschulnetzwerke, die einen stärkeren europäischen Zusammenhalt, mehr Zusammenarbeit in unseren Hochschulen und die Ausbildung europäischer Hochschulabsolventen ermöglichen.

- **Forschung und Innovation**

Wir wollen weiter daran arbeiten, den Europäischen Forschungsraum (EFR) als wichtige Grundlage unserer gemeinsamen Forschungs- und Innovationspolitik weiterzuentwickeln.

Horizont 2020 und das Nachfolgeprogramm Horizont Europa sind ein wesentliches Element zur Verwirklichung des EFR. Europa braucht dieses Rahmenprogramm, das als größtes Forschungsprogramm der Welt weiterhin durch Exzellenz die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und damit Wohlstand sichert. Es spielt eine zentrale Rolle bei der Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen und der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und muss entsprechend finanziert und zügig umgesetzt werden.

## 9. Eine KI-Strategie für die Zukunft Europas entwickeln

Ein koordinierter europäischer Ansatz zu den ethischen Implikationen von KI-Anwendungen ist wichtig: Nur gemeinsam können wir unseren wertebasierten und auf den Menschen ausgerichteten Ansatz verankern. Damit Europa die Standards prägen kann, muss die europäische Forschung Vorreiter in der Welt sein. Als Basis für die Entwicklung von KI ist die freiheitliche demokratische Grundordnung für uns nicht verhandelbar.

- **KI made in Europe**

KI ist ein Schlüsselthema der Digitalisierung. Bei der Entwicklung der Künstlichen Intelligenz muss Europa eine Vorreiterrolle einnehmen. „KI made in Europe“ ist eine der drängendsten Aufgabenfelder für die neue EU-Kommission. Der Aktionsplan der EU-Kommission zur Entwicklung von KI war hierbei ein erster, wichtiger Schritt. Weitere müssen folgen, wie beispielsweise die sinnvolle Vernetzung der nationalen KI-Strategien. Um international wettbewerbsfähig zu bleiben, muss Europa disruptive Forschung und bahnbrechende Innovationen stärker fördern und braucht

koordinierte Anstrengungen im Bereich der KI. KI ist aber auch ein zunehmend integraler Bestandteil im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit, deren Möglichkeiten genutzt und deren Gefahren auch für die Sicherheitsbehörden berücksichtigt werden sollten.

- **Datennutzung (Big Data, Open Science)**

Wir begrüßen die Absicht zur Erhöhung von Investitionen in Instrumente, die das verantwortungsvolle Teilen und die Nutzung von Daten – auch für Forschung und Wissenschaft – erlauben.

- **Forschungskooperation in Europa ausbauen**

Die Forschungskooperation in Europa wollen wir ausbauen. Die KI-Strategie der Bundesregierung sieht bereits ein Forschungsnetzwerk mit Frankreich sowie europaweite, bilaterale Forschungscluster mit Schwerpunkten vor. Unser Ziel ist eine gesamteuropäische Lösung. Mit Blick auf die hohen Summen, die beispielsweise in den USA aus dem Privatsektor in KI investiert werden und auf die schlagkräftigen Plattformen für Forschung und Lehre, die von Unternehmen aufgebaut werden, dürfen wir als Europäer nicht zurückstehen. Wenn Europa bei KI auf Weltklassenniveau mitspielen will, müssen die europäischen Strukturen und Mittel zur Förderung von Forschung und Entwicklung durch die Privatwirtschaft signifikant ausgebaut werden.

- **Infrastruktur für erfolgreiche KI ausbauen**

Damit „KI made in Europe“ ein Erfolg wird, muss auch die notwendige technische Infrastruktur in europäischer Kooperation ausgebaut werden. Dies betrifft vor allem die Kapazitäten bei Hochleistungsrechnern sowie mit Blick auf die Verringerung der Abhängigkeit von außen, die Verfügbarkeit von eigener europäischer Halbleitertechnik.

## 10. Funktionsfähigkeit der EU verbessern, Werte verteidigen

- **Institutionelle EU-Reformen**

Wir wollen institutionelle Reformen der EU. Nötig ist auch eine Debatte über verschiedene Integrationsstufen in weiteren Bereichen. Schon jetzt arbeiten die Mitgliedstaaten in verschiedenen Bereichen abgestuft zusammen (bspw. Eurozone, Schengenraum). Dies ermöglicht einigen Mitgliedstaaten eine verstärkte Zusammenarbeit, bei der andere Mitgliedstaaten (noch) nicht mitgehen können oder wollen.

Wir wollen darauf hinwirken, dass die regionale Ausgewogenheit – zum Beispiel beim Personal – in den EU-Institutionen auch in Zukunft erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Dies trägt zur Akzeptanz der EU und zu einer ausgewogenen und in den Mitgliedstaaten akzeptierten Politikumsetzung bei.

- **Erweiterung: Beitrittsperspektive für die Staaten des westlichen Balkans („Versprechen von Thessaloniki“ 2003)**

Wir stehen zur Beitrittsperspektive der Staaten des westlichen Balkans, allerdings unter dem Vorbehalt der vollständigen Erfüllung aller Beitrittskriterien durch das Kandidatenland und soweit die Aufnahmefähigkeit der EU gewährleistet ist.

## 11. Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027

- **Auf Zukunftsthemen neu ausrichten**

Wir wollen, dass die EU mit einem zukunftsgerichteten Haushalt finanziell gut ausgestattet wird, der einen europäischen Mehrwert schafft und den Zusammenhalt stärkt. Dabei müssen wir stets die Belastungen für die Mitgliedstaaten und die Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten und diese auf das Notwendige begrenzen.

Erforderlich ist eine klare, auf echte Gemeinschaftsaufgaben bezogene Prioritätensetzung, die Raum schafft für zentrale Herausforderungen – wie ein wirksamer EU-Außengrenzschutz, ein krisenfestes Gemeinsames Europäisches Asylsystem und eine Gemeinsame Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Verteidigungspolitik, die die Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit der EU stärkt, vitale ländliche Räume sowie die Weiterentwicklung des gemeinsamen Binnenmarkts.

Um für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger den Europäischen Bildungsraum erlebbar zu machen, muss das Budget für ERASMUS+ deutlich erhöht werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung einer für die Landwirte verlässlichen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik fordern wir die Beibehaltung der Haushaltsausstattung im bisherigen Volumen. Zudem setzen wir uns für eine deutlichere Erhöhung der Mittel für Afrika ein, als im MFR-Vorschlag der EU-Kommission bislang vorgesehen.

- **Umsetzung verbessern**

Wir setzen uns für eine dauerhafte Lösung für das Problem zugesagter, aber nicht abgerufener Mittel im EU-Haushalt (RAL -*Reste à liquider*) ein. Der RAL der aktuellen MFR-Periode von 2014 bis 2020 beträgt bereits 280 Mrd. Euro. Bevor immer neue Mittel bereitgestellt werden, muss die Umsetzung in den Mitgliedstaaten verbessert werden.

- **Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (BICC)**

Das BICC muss sich in die Haushaltspolitik der EU einfügen, um transparent und wirksam zu sein. EU-Haushalt und BICC müssen sich sinnvoll ergänzen. Doppelstrukturen und Doppelförderungen müssen ausgeschlossen sein. Um einen Mehrwert für die Länder der Eurozone zu schaffen, muss das BICC auf europäische Zukunftsprojekte ausgerichtet werden.

- **Europäischer Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit**

Der Verordnungsvorschlag über den Schutz des EU-Haushalts im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten ist zu prüfen.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin